

Quick-Check

Datenschutz 2018



Sind Sie bereit für die EU-Datenschutz-Grundverordnung?

Diese Checkliste beinhaltet einen Auszug der wichtigsten Anforderungen der DSGVO, die am 25.05.2018 Geltung erlangt. Mangelnde Vorbereitung kann in Unternehmen zu enormen Geldstrafen führen.



- | | offen | in Arbeit | umgesetzt |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ▶ Sind personenbezogene Daten Ihrer Kunden und Interessenten in Ihrem Unternehmen ausreichend geschützt (z. B. Firewall, VPN, Rechtesystem, Back-up ...)?
<small>Art. 5 DSGVO verpflichtet Unternehmen zur Gewährleistung angemessener Sicherheit für personenbezogene Daten. Dies beinhaltet technisch organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, Verlust, Zerstörung oder Schädigung.</small> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▶ Haben Sie Ihre Prozesse im Umgang mit personenbezogenen Daten bereits dokumentiert?
<small>Unternehmen haben eine „Rechenschaftspflicht“, die Grundsätze der Datenverarbeitung einzuhalten und sind deshalb verpflichtet alle Prozesse in denen personenbezogenen Daten erhoben werden, aufzulisten und zu dokumentieren (Art. 5 Abs. 2 DSGVO).</small> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▶ Sind personenbezogene Daten in Ihrem System bereits mit Verarbeitungszweck und ggfs. mit entsprechenden Sperrvermerken gekennzeichnet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▶ Berücksichtigen Ihre Formulare im Internet und auf anderen Kanälen neben dem Double-Opt-in-Verfahren auch die erweiterten Informationsrechte der Betroffenen und die Widerrufbarkeit der Einwilligung?
<small>Für die Verarbeitung personenbezogener Daten normiert Art. 6 DSGVO als allgemeinen Grundsatz ein sogenanntes Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Die Verarbeitung von Daten ist nach Art. 6 DSGVO nur zulässig, wenn eine Einwilligung oder eine andere in dieser Vorschrift normierte Ausnahme vorliegt. Art. 7 DSGVO regelt zudem die Nachweisbarkeit sowie den Widerruf der Einwilligung.</small> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▶ Können Sie den erweiterten Rechten Ihrer Kunden und Interessenten auf Auskunft, Datenlöschung und „Vergessenwerden“ nachkommen?
<small>Nach Art. 15 DSGVO hat der Betroffene das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, ob seine Daten verarbeitet werden sowie auf Auskunft über diese Daten (Informationen über Verarbeitungszwecke, Herkunft, Empfänger, Dauer der Speicherung etc.). Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO außerdem das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Wurden die zu löschenden Daten vom Unternehmen öffentlich gemacht, muss es vertretbare Schritte unternehmen, um die Stellen, die diese Daten verarbeiten, entsprechend zu informieren.</small> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▶ Sind Sie in der Lage die personenbezogenen Daten Ihrer Kunden und Interessenten bei Bedarf in maschinenlesbarem Dateiformat zu exportieren?
<small>Art. 20 DSGVO regelt das Recht auf Datenübertragung und gibt betroffenen Personen daher unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch, eine Kopie der sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.</small> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Rot und gelb im Quick-Check?

Dann besteht akuter Handlungsbedarf für Ihr Unternehmen. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihres rechtskonformen Kundendatenmanagements. Sprechen Sie uns an!